

# Öffentliche Bekanntmachung

## über das Inkrafttreten der ersten Änderung des Bebauungsplanes Nr.17 der Stadt „Auf den Fußstücken“

Die Stadtvertretung Laage hat am 20.11.2002 in öffentlicher Sitzung die erste Änderung des Bebauungsplanes Nr.17 der Stadt Laage „Auf den Fußstücken“

beschlossen

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr.17 befindet sich in Laage, direkt im östlichen Anschluß an das Baugebiet "Am Fischteich"

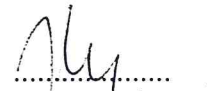
Inhalt der ersten Änderung ist die Änderung der Punkte 1.1 und 1.2 der Örtlichen Bauvorschrift.

Sie lauten in der geänderten Fassung:

- 1.1. In dem mit der örtlichen Bauvorschrift 1.1 gekennzeichneten Bereich sind Dächer von Gebäuden mit einer Grundfläche von mehr als 50 qm als Sattel-, Walm- oder Krüppelwalmdächer mit Dachneigungen zwischen 15 Grad und 60 Grad zulässig. Nurdachhäuser ( Gebäude mit einer Traufwandhöhe von unter 1.8 m) sind nicht zulässig.**
- 1.2. In dem mit der örtlichen Bauvorschrift 1.2 gekennzeichneten Bereich sind Dächer von Gebäuden mit einer Grundfläche von mehr als 50 qm als Sattel-, Walm- oder Krüppelwalmdächer mit Dachneigungen zwischen 15 Grad und 60 Grad oder als Pultdächer mit einer Dachneigung zwischen 15 und 30 Grad zulässig. Nurdachhäuser ( Gebäude mit einer Traufwandhöhe von unter 1.8 m) sind nicht zulässig.**

Die am 20.11.2002 beschlossene erste Änderung des Bebauungsplanes Nr. 17 der Stadt Laage „Auf den Fußstücken“ tritt am Tage nach dieser Bekanntmachung in Kraft.

Laage, d. 21.11.2002

  
.....  
Dr. Heinz  
Bürgermeister

